VERFAHRENSLEGENDE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am ___.___.____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den ___.___.____ Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 02/2024
Stand der planungswichtigen Topographie: 02/2024

Koblenz, den ___.___.____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

.....
Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den ___.___.____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

.....
Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am ___.___.____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den ___.___.____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 03.11.2017 (BGBl.I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom ___.___.____ bis ___.___.____ ausgelegen.

Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den ___.___.____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ___.___.____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den ___.___.____ Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den ___.___.____

.....
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ___.___.____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den ___.___.____ Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrag

.....
Verwaltungsangestellte/Amtfrau

HINWEISE

Datengrundlage zum Kataster
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) - übergeben durch die Stadt Koblenz am 07.11.2023.
(Kataster_entwurf.dgn, Bezugsmaßstab 1:1, 28.10.2024)

Ver- und Entsorgungsleitungen
Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver-und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

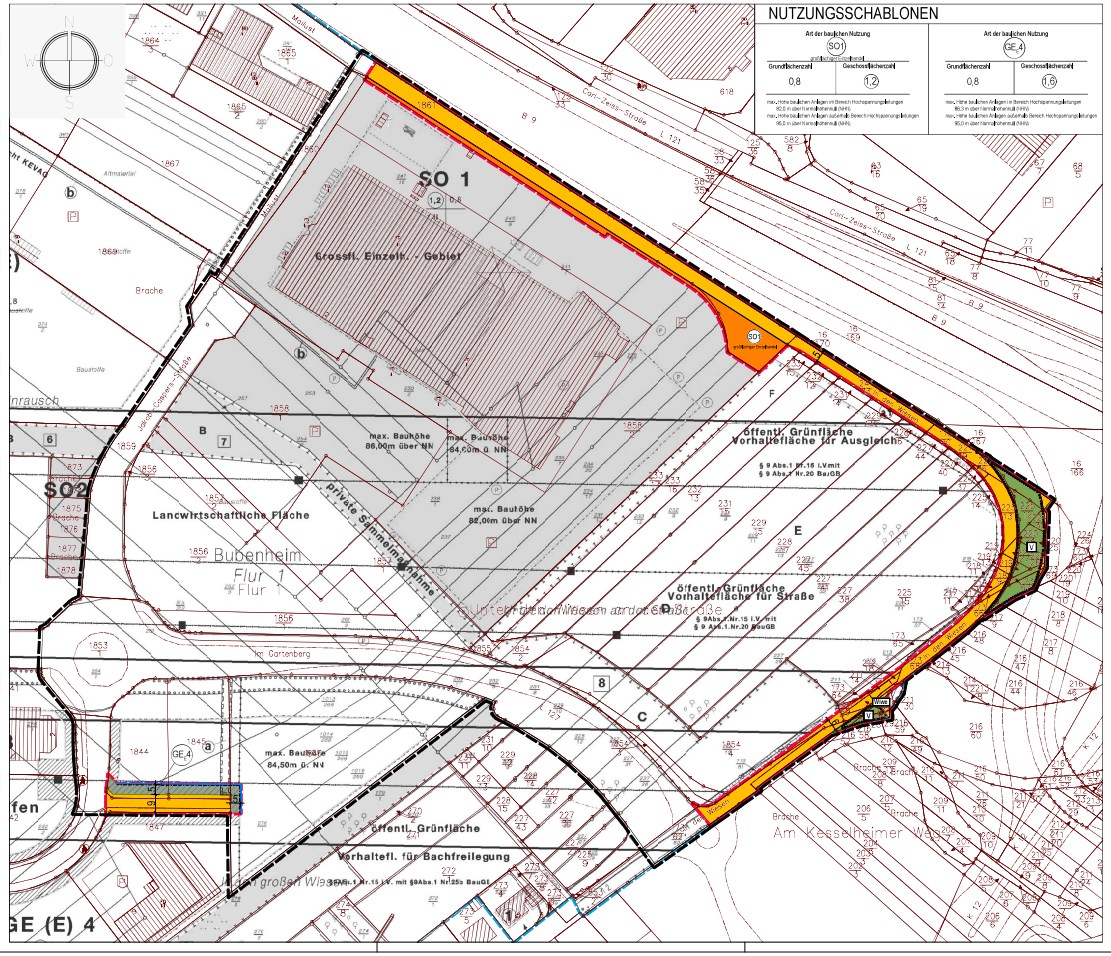

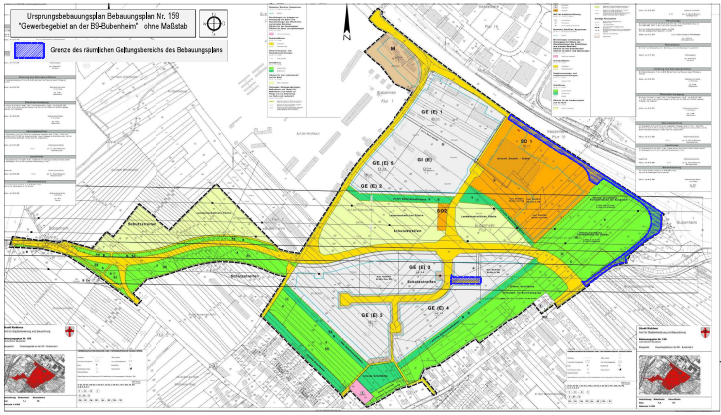

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
- SO — Sonstiges Sondergebiet (großflächiger Einzelhandel)
- GE_4 — Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung
- 0,8 — Grundflächenzahl (GRZ)
- 1,2 — Geschoßflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
- Baugrenze

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
- Wirtsch — Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Wirtschaftsweg

Grünflächen
- V — Zweckbestimmung: Verkehrsgrün

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen
- Mit Geh-, und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Grenze Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans (Fläche Änderungsbereich ca. 0,7 ha vgl. Begründung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Ursprungsbebauungsplans
- Grenze Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans (Fläche Änderungsbereich ca. 12,0 ha, vgl. Begründung)

Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen
- Gebäude
- Katastelinie, -punkt
- 216 — Flurstücksnummer
- Vorgartenbereich

ÜBERSICHT, unmaßstäblich

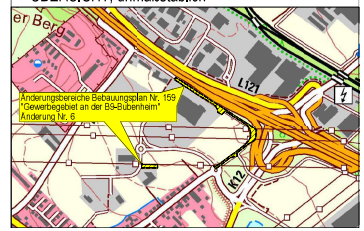

	Datum	Name		
bearb.	September 2024	Schad	Fassung für die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	Maßstab: 1 : 1.000
gez.	September 2024	Straße		
gepr.	September 2024	Schad		

Stadt Koblenz
Stadtteil Bubenheim

Bebauungsplan Nr. 159
"Gewerbegebiet an der B9-Bubenheim"
Änderung Nr. 6

Bearbeitet im Auftrag Grundstücks-GbR GLOBUS Holding

Büro für Städtebau und Umweltplanung
Geschäftsführer:
Friedrich Hackenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bruchhausen
Dipl.-Baumgeometer
Am Hardtgraben 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 99
zentrale@stadt-land-plan.de
www.stadt-land-plan.de